

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.:
Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01-	17.02.2026	Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 211 -HAFENGRODEN-	67/2026

A) Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 BauGB:

1. Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

B) Stellungnahmen und Hinweise der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Unteren Behörden der Stadt Wilhelmshaven gem. §4(2) BauGB:

2. Es sind keine Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen

C) Folgende Behörden haben im Rahmen ihrer Stellungnahmen keine Bedenken geltend gemacht:

3. Feuerwehr Wilhelmshaven, Abteilung Vorbeugender Brandschutz und Bevölkerungsschutz, Mozartstraße 11-13, 26382 Wilhelmshaven
4. Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG - Niederlassung Wilhelmshaven - Pazifik 1 - 26388 Wilhelmshaven
5. Fachbereich 36; Umwelt- und Klimaschutz – Untere Naturschutzbehörde
6. Name, Anschrift

D) Stellungnahmen und Hinweise Stellungnahme der Regierungsvertretung Oldenburg (Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) Weser-Ems):

7. Es ist keine Stellungnahme des ARL eingegangen.

Abwägung der Öffentlichkeit

Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

B) Abwägung der Behörden und Unteren Behörden der Stadt Wilhelmshaven

Im Rahmen der Beteiligung sind keine Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen, die sich inhaltlich mit der Satzung befassen.

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.:
Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61/01-	17.02.2026	Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 211 -HAFENGRODEN-	67/2026

Zu C) Stellungnahmen, in denen keine Bedenken geltend gemacht wurden:

Die Stellungnahmen, die keine Bedenken, jedoch einzelne Hinweise enthalten, wurden durch den Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung einer fachlichen Bewertung unterzogen und entsprechend eingeordnet.

5 Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz Untere Naturschutzbehörde		29.01.2026			
Die Stellungnahme beinhaltet		Anregungen	X	Hinweise	
Stellungnahme		Fachliche Bewertung und Einordnung			
Es bestehen keine naturschutzfachlichen und rechtlichen Bedenken gegen das o. g. Vorhaben. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Textlichen Festsetzung zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft hin (§ 1a Abs. 3 BauGB). Demnach sind zur Realisierung des Bebauungsplanes Ausgleichsmaßnahmen auf dem Flurstück 27/30 (teilweise), Flur 14, Gemarkung Rüstringen aus dem Kompensationsflächenpool „Maadeaue“ der Stadt Wilhelmshaven festgeschrieben und nach Maßgabe des Umweltberichtes zu realisieren (vgl. Teil II der Begründung). Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass der Erhalt und die Weiterentwicklung innerstädtischer Grünflächen konstitutive Merkmale für eine nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung sind. Die vorhandenen Gehölzstrukturen auf dem o. g. Grundstück sind nach Möglichkeit zu erhalten		In der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wurden keine Bedenken gegen die Aufhebungssatzung vorgebracht. Es wurde lediglich ein Hinweis gegeben, der sich auf den nach der Aufhebung wieder geltenden Bebauungsplan Nr. 211 „Hafengroden“ bezieht, der am 16.01.2010 in Kraft getreten ist. Der Hinweis betrifft die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen des Bebauungsplans Nr. 211, die als Hinweis – aber nicht als Festsetzung – in dem Bebauungsplan Nr. 211 enthalten sind. Für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Kompensationsflächenpools „Maadeaue“ ist der Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz eigenverantwortlich zuständig. Ein Eingriff in Natur und Umwelt wird nicht unmittelbar durch den Bebauungsplan selbst ausgelöst, sondern erst durch die konkrete Umsetzung und Realisierung von Bauvorhaben. Der Bebauungsplan schafft lediglich den rechtlichen Rahmen für eine nachfolgende Bebauung, dazu gehören auch die Regelungen zum Ausgleich möglicher Eingriffe in Natur und Umwelt. Auf dem privaten Baugrundstück sind keine Grünstrukturen vorhanden.  Eine Abwägung der Stellungnahme ist nicht erforderlich.			